

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
<p>1. Planfeststellungsverfahren gemäß § 170 Landeswassergesetz (LWG) für den Bau und den Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken (AKE) - Erörterungstermin vom 27.08.2007 bis voraussichtlich 31.08.2007</p>	2-4

<p>Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“</p> <p>Redaktion: Bürgermeisteramt</p> <p>Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich</p>	<p>Ausgabennummer: 10 / 2007 Ausgabetag: 09.08.2007</p> <p>Jahresabonnement: 18,00 €</p> <p>Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aperspach@herten.de</p>	
---	--	---

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 170 Landeswassergesetz (LWG) für den Bau und den Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken (AKE)

Die Emschergenossenschaft, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen, hat bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 170 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz - LWG vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW 77) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), Neubekanntmachung vom 12.11.1999 (SGV. NRW 2010), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, für den Bau und Betrieb des Abwasserkanals Emscher gestellt.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden, den sonstigen Stellen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin findet vom

27.08.2007 bis voraussichtlich 31.08.2007

jeweils ab 9.30 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr)

**im Saal Europa im Congress Center West der Messe Essen,
Norbertstraße/Ecke Lührmannstraße in Essen,**

statt.

Sollte die Erörterung am 31.08.2007 nicht beendet sein, wird der Termin vom 03.09.2007 bis 05.09.2007 am selben Ort ebenfalls um 9.30 Uhr fortgesetzt. Eine Tagesordnung, der die zu erörternden Themen und die voraussichtliche Reihenfolge der Erörterung zu entnehmen sind, ist ab dem 01.08.2007 im Internet auf der Startseite der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de) abzurufen. Zudem wird die Tagesordnung an den Erörterungstagen ausgelegt. Bei Bedarf kann die Tagesordnung telefonisch unter 0251/411-1602 angefordert werden.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des VwVfG NRW bekannt gemacht.

Das Congress Center West der Messe Essen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie folgt erreichbar:

Vom Verkehrsknotenpunkt Essen Hauptbahnhof fährt die U-Bahn Linie 11 (Ausstieg Messe West; Fahrtzeit 5 Minuten; Fußweg 3 Minuten).

Bei Anreise mit dem PKW stehen gebührenpflichtige Parkplätze (Parkplatz P 6, Tagesgebühr 4 €) zur Verfügung. Das Congress Center West sowie der Parkplatz P 6 sind ausgeschildert. Darüber hinaus kann eine Anreiseskizze im Internet unter www.cc-essen.de unter „Service/Anreise“ abgerufen werden. Die Anreiseskizze kann bei Bedarf ebenfalls unter 0251/411-1602 telefonisch angefordert werden.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Verhandlung beendet. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn **keine** Teilnahme des Einwenders am Erörterungstermin erfolgt.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben:

- Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben (Einwender),
- Betroffene (Personen, deren Rechte vom Vorhaben berührt werden),
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Beistände der Teilnahmeberechtigten,
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange,

- Vertreter der Antragstellerin,
- Sachverständige und Gutachter der Antragstellerin und der Anhörungsbehörde,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde,
- bei der Behörde zur Ausbildung Beschäftigte.

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung einzelnen Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Betroffene sowie Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gebeten, ihre Ausweispapiere bereit zu halten.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins sind im Erörterungssaal Ton- und Filmaufnahmen unzulässig.

Münster, 24.07.2007

Bezirksregierung Münster

54.8 - AKE

Im Auftrag

gez. Vogelsang